Gemeinde Grünwald

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih des E-Lastenfahrrades

Allgemeines:

Das E-Lastenrad der Gemeinde Grünwald ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde im Sinne des Umweltschutzes und zur umweltgerechten Mobilität.

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des E-Lastenfahrrades der Gemeinde Grünwald. Der Verleih erfolgt im Auftrag der Gemeinde Grünwald durch das Fachgeschäft Radl Bock, Emil-Geis-Straße 5, 82031 Grünwald.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des E-Lastenfahrrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zu keine Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem E-Lastenfahrrad. Alle in Bezug auf die Ausleihe erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihes verarbeitet, genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

Das E-Lastenfahrrad wird von der Gemeinde Grünwald kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe für das E-Lastenfahrrad verantwortlich und haftet auf eigene Gefahr. Vor Fahrtantritt muss sich der Nutzer mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut machen und dieses auf seine Verkehrsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie auf offensichtliche Mängel hin überprüfen. Die Gemeinde bzw. der Fahrradverleih übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.

Der Nutzer ist verpflichtet während der Dauer der Nutzung die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Der Nutzer ist verpflichtet das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB). Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauches mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, also entsprechend an einen fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.

Das Fahrrad ist in einem ordnungsgemäßen und dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde.

Der Verleih ist kostenlos, jedoch wird eine Kaution in Höhe von 100,- € in bar verlangt, die vor Beginn der Ausleihe bzw. Übergabe des Fahrrades zu entrichten ist. Die Kaution wird bei Rückgabe des Fahrrades zurückerstattet. Sollten Schäden am Fahrrad entstanden sein wird die erforderliche Summe der Reparaturkosten einbehalten. Sollten die Kosten der Reparatur die Kaution übersteigen, werden Nachforderungen gestellt.

Haftung:

Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung haftet der Verleiher nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der jeweiligen Ausgabestation für die Nutzung des Fahrrades ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Ausgabestation beruhen.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßen Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergangs des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Kontakt Ausgabe- und Verleihstation:

Radl Bock
Emil-Geis-Str. 5
82031 Gruenwald

Telefon: 089 - 6411943
Telefax: 089 - 6414086

info@radl-bock.de

Bitte bringen Sie zur Ausleihe Ihren Personalausweis mit, da Sie nur gegen dessen Vorlage das Lastenrad ausleihen können.

Die Gemeinde Grünwald ist sehr daran gelegen, den Verleih so unkompliziert und bequem wie möglich zu gestalten. Da sich der Verleih im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Gemeinde vor, ohne Angaben von Gründen die Geschäftsbedingungen für künftige Vereinbarungen zu ändern, den Verleih einzustellen oder den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.

Hiermit akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen:

Grünwald, den _____

Datum Unterschrift